

Einkommenschutz: SI WorkLife EXKLUSIV/-PLUS

# Ausgezeichnet: die Berufsunfähigkeitsversicherung von SIGNAL IDUNA

## Das Risiko einer Berufsunfähigkeit kann sich für jeden Erwerbstätigen realisieren.

Die finanziellen Folgen können Sie mit SI WorkLife EXKLUSIV/-PLUS wirksam abfedern. Sichern Sie sich jetzt mit unseren ausgezeichneten Produkten ab – und das zu einem fairen Beitrag.

### Höchstnoten für die Produkte der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG.

Für die hervorragende Qualität der Produkte der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG vergeben unabhängige Ratingagenturen wie „Franke und Bornberg“ und „Morgen & Morgen“ regelmäßig Höchstnoten.



### Sehr gute Leistungspraxis.

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG hat ein „Sehr gut“ bei dem aufwendigen Leistungspraxisrating durch die Ratingagentur „Franke und Bornberg“ erhalten.



Dieses interaktive Rating legt den Fokus auf die Prüfung der Kundenorientierung in der Leistungsregulierung.

### Nachhaltige Ausrichtung.

Assekurata bestätigt die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG.



### Die Highlights auf einen Blick:

- Ausgezeichnete Produkte
- Umfangreiche Absicherung
- Flexible Anpassungsmöglichkeiten

### Scannen und informieren:

Schauen Sie jetzt unseren SI WorkLife EXKLUSIV Spot.



## Berufsunfähigkeitsversicherung

|  | SI WorkLife EXKLUSIV | SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsversicherung mit günstigen Beiträgen.   | ✓                    | ✓                         |
| Absicherungshöhe für Studenten bis zu 2.000 € monatliche Rente möglich.  | ✓                    | ✓                         |
| Infektionsklausel für alle Berufe eingeschlossen.  | X                    | ✓                         |
| Infektionsklausel für medizinisches und pflegerisches Personal eingeschlossen.   | ✓                    | ✓                         |
| Leistung ab 50% Berufsunfähigkeit (BU), Pflegebedürftigkeit oder Demenz bei voraussichtlich <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 6 Monate anhaltender BU</li> <li>• mindestens 2 Jahre anhaltender BU.</li> </ul>   | X<br>✓               | ✓<br>✓                    |
| Leistung ab Eintritt der BU, wenn der Versicherte länger als 6 Monate ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist (d. h. mit rückwirkender Leistung der ersten 6 Monate).   | X                    | ✓                         |
| Leistung ab dem 7. Monat, wenn der Versicherte länger als 6 Monate ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist; mit rückwirkender Leistung der ersten 6 Monate, wenn bei einer Nachprüfung festgestellt wird, dass inzwischen eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich mind. 2 Jahren vorliegt bzw. vorgelegen hat. | ✓                    | ✓                         |
| Jährliche Erhöhung der BU-Rente im Leistungsfall (aus nicht garantierten Überschüssen).  | ✓                    | ✓                         |
| Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall zusätzlich absicherbar.  | X                    | ✓                         |
| Leistung bei Arbeitsunfähigkeit optional möglich: Auszahlung der Rente bis maximal 24 Monate.  | X                    | ✓                         |
| BU-Leistungseintritt bei voller Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z. B. erreichtes Alter mind. 55 Jahre).   | ✓                    | ✓                         |
| Teilzeitregelung: innerhalb von 12 Monate nach Reduzierung der Arbeitszeit (aus nicht medizinischen Gründen) legen wir im Leistungsfall die berufliche Tätigkeit im bisherigen Umfang zugrunde.  | ✓                    | ✓                         |
| Keine abstrakte Verweisung, d.h. keine Ablehnung der BU-Rente, weil der Kunde eine andere, vergleichbare Tätigkeit ausüben könnte.   | ✓                    | ✓                         |
| Wiedereingliederungshilfe bis zu 12 Monatsrenten <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 10.000 €</li> <li>• max. 12.000 €</li> </ul>  | ✓<br>X               | X<br>✓                    |
| Unter bestimmten Voraussetzungen Verzicht auf Umorganisation bei Selbstständigen.  | X                    | ✓                         |
| Umorganisationshilfe für max. 6 Monate (bis höchstens 12.000 €) für Selbstständige möglich, wenn der Kunde seinen Betrieb umorganisiert hat oder umorganisieren könnte.  | X                    | ✓                         |
| Die Dienstunfähigkeit ist fester Bestandteil der BU-Bedingungen und damit ohne zusätzliche Kosten mitversichert.   | ✓                    | ✓                         |

## Möglichkeiten der Produktgestaltung für eine bedarfsgerechte Absicherung

|   | SI WorkLife EXKLUSIV | SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS |
|---|----------------------|---------------------------|
| Einschluss einer Dynamik zur Abmilderung des Inflationsrisikos.   | ✓                    | ✓                         |
| Niedriger Zahlbeitrag durch Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen. Alternativ Bildung eines Guthabens durch Anlage der Überschussbeteiligung in attraktiven und nachhaltigen Fonds. Vorteil: Steuerfreie Auszahlung des Guthabens bei Ablauf.   | ✓                    | ✓                         |
| Vorteilhafte Erhöhungsmöglichkeit des Versicherungsschutzes ohne eine erneute Gesundheitsprüfung bei zahlreichen Anlässen. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heirat</li> <li>• Erwerb oder Neubau einer Immobilie</li> <li>• Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit</li> </ul> | ✓                    | ✓                         |
| Ein Ausbau ist auch, unabhängig von Ereignissen, innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre möglich.   | ✓                    | ✓                         |

## Allgemeine Vorteile des Berufsunfähigkeits-Schutzes

|  | SI WorkLife EXKLUSIV | SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS |
|--|----------------------|---------------------------|
| Erklärung über unsere Leistungspflicht innerhalb von 5 Arbeitstagen, wenn alle für die Leistungsprüfung relevanten Unterlagen vorliegen. Ansonsten alle 4 Wochen Information über den aktuellen Bearbeitungsstand. | X                    | ✓                         |
| Bei anerkannter Leistungspflicht werden zu viel gezahlte Beiträge verzinst zurückgezahlt.  | X                    | ✓                         |
| Kein Leistungsausschluss bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen z. B. im Straßenverkehr.   | ✓                    | ✓                         |
| Zinslose Beitragsstundung ohne Anlass für bis zu 24 Monate möglich.  | X                    | ✓                         |
| Beitragspause mit reduzierter Leistung für maximal 12 Monate möglich .   | ✓                    | ✓                         |